SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Version 5.2 überarbeitet am 21.09.2020

Druckdatum: 21.09.2020

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Bariumcarbonat

CAS-Nr.: 513-77-9 EG-Nr.: 208-167-3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte Verwendung: Laborchemikalie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: NETZSCH-Gerätebau GmbH

Wittelsbacherstraße 42 95100 Selb / Deutschland

Kundenservice-Hotline: +49 9287 881-555

1.4 Notfall-Telefon: +49 9287 881-174 (während der Bürozeiten)

Fax: +49 9287 881-505

Email-Adresse: service@ngb.netzsch.com

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahren-

piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise: P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Zusätzliche Angaben: -

2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung: 513-77-9 Bariumcarbonat

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer: 208-167-3

Summenformel: $BaCO_3$ Molare Masse [g/mol]: 197,34

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt

dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem

Wasser spülen.

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot Husten ZNS-Störungen Reizungen Durchfall

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialhilfe

Keine relevante Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Produkt nicht

brennbar.

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Für diesen Stoff/dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-

Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Grundwasser / Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten.

Handhabung entsprechend den Richtlinien für Laboratorien (TRGS 526)

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu

den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlene Lagertemperatur: 15-25°C

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten: 513-77-9 Bariumcarbonat

AGW (Deutschland)	0,5E mg/m³ als Ba berechnet
IOELV (Europäische Union)	0,5 mg/m³ as Ba

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz-

und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und – menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel

sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Stäuben: Filter P2.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig

gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl

des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Material: Nitrilkautschuk

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen			
Form:	Pulver		
Farbe:	Weiß		
Geruch:	Geruchlos		
Geruchsschwelle:	Keine Angaben vorhanden.		
pH-Wert (0,016 g/l) bei 16 °C:	7-8		
Zustandsänderung			
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	>1450 °C (Zersetzung)		
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht bestimmt.		
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.		
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.		
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.		
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
Explosionsgrenzen			
Untere:	Keine Angaben vorhanden.		
Obere:	Keine Angaben vorhanden.		
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.		
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.		
Dichte bei 20°C:	4,43 g/cm³		
Schüttdichte bei 20°C	~350 kg/m³		
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.		
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit_Wasser:	0,02 g/l		
Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser):	Nicht bestimmt.		
<u>Viskosität</u>			
Dynamisch:	Keine Angaben vorhanden.		
Kinematisch:	Keine Angaben vorhanden.		

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: s. Kap. 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD /

LC 50 Werte: Oral | LD50 | 418 mg/kg (Ratte)(RTECS)

Mögliche Gesundheitsschäden

Haut: Kann eine Hautreizung verursachen.

Augen: Kann eine Augenreizung verursachen

Einatmen: Kann Reizung des Atemtrakts verursachen

Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen

Keimzell-Mutagenität: Keine Angaben vorhanden.

Karzinogenität: Keine Angaben vorhanden.

Reproduktionstoxizität: Keine Angaben vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach Verschlucken:

Krämpfe

Durchfall

Herz-Kreislaufstörungen

ZNS-Störungen

Weitere Hinweise:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität	
LC ₅₀	6950 mg/l/96 h (Gambusia affinis)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz: Keine Daten verfügbar.

Abbaubarkeit: Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind

für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung: Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen unter

Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

entsorgen.

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden. Die Abfälle müssen als gefährlich eingestuft werden.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA		
14.1 UN-Nummer:	keine	keine	keine		
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:					
14.3 Transportgefahrenklassen / -kennzeichnung					
14.4 Verpackungsgruppe:					
Transportgefahrenklasse:					
Gefahrenzettel:	kein	kein	kein		
Gefahrsymbol:					
14.5 Umweltgefahren:	Nein	Nein	Nein		

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code.

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / -spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungs-

beschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (MuSchArbV).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22

JArbSchG beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Garantie

Die Vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. NETZSCH-Gerätebau GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.

Ausschlussklausel

Nur für F&E Gebrauch. Nicht als Heilmittel, im Haushalt oder für andere Verwendungszwecke.